

31. Juli 2015

Evaluation Freizügigkeitseinrichtungen

# Evaluation Freizügigkeitseinrichtungen

## Studienbeschrieb und Kurzzusammenfassung

Nr. 150165

Freitag, 31. Juli 2015

**Ausgearbeitet für:**

**Eidgenössische Finanzkontrolle**

Fachbereich „Wirtschaft und Evaluation“

Monbijoustrasse 45

3003 Bern

**Mathias Rickli**

mathias.rickli@efk.admin.ch, 058 465 34 66

**Roswitha Feusi Widmer**

LINK Projektleitung

Telefon: 041 367 72 28

feusi.roswitha@link.ch

**Daniela Schempp**

LINK Stv-Projektleitung

Telefon: 041 367 72 21

schempp.daniela@link.ch

**Luzern**

Spannortstrasse 7/9  
CH 6002 Luzern 2  
Tel 041 367 73 73  
luzern@link.ch

**Lausanne**

Rue de Bourg 11  
CH 1002 Lausanne  
Tel 021 317 55 55  
lausanne@link.ch

**Zürich**

Flurstrasse 30  
CH 8048 Zürich  
Tel 044 497 49 49  
zurich@link.ch

**Lugano**

Via Landriani 3  
CH 6900 Lugano  
Tel 091 913 87 87  
lugano@link.ch

**Bern**

Spitalackerstrasse 53  
CH 3013 Bern  
Tel 031 348 24 24  
bern@link.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsmethode</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Universum und Stichprobe</b> .....	<b>5</b>
	3.1 Universum .....	5
	3.2 Stichprobengrösse, Stichprobenziehung .....	5
	3.3 Informationsbrief EFK.....	6
<b>4</b>	<b>Schulung</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Fragebogen</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Methodische Anmerkungen</b> .....	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Berichterstattung</b> .....	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Resultate</b> .....	<b>11</b>
	8.1 Herleitung der Befragungsgrundgesamtheit i.e.S. (ungewichtet) .....	11
	8.2 Die wichtigsten Resultate im Überblick (gewichtet) .....	13
	8.3 Grund für Errichtung eines Freizügigkeitsguthabens (962.00/10, 966.10/11) .....	16
	8.4 Grund für Freizügigkeitsguthaben und Pensionskassenversicherung (967.00/10) .....	16
	8.5 Anzahl Freizügigkeitsguthaben (968.00).....	16
	8.6 Anlageform des Freizügigkeitskontos / der Freizügigkeitskonti (968.20/30) .....	17
	8.7 Errichtung (erstes) Freizügigkeitsguthaben (969.00/10) .....	17
	8.8 Höhe des Freizügigkeitsguthabens (969.20ff) .....	18
	8.9 Beratung und Information beim Entscheid für Freizügigkeitskonto /-police (970.00ff) ..	18
	8.10 Qualität der Information durch Pensionskasse bezüglich Freizügigkeitsguthaben (971.10).....	18
	8.11 Freizügigkeitseinrichtungen (972.00ff) .....	19
	8.12 Entscheidungsfaktoren bei der Wahl einer Freizügigkeitseinrichtung (974.00).....	19
	8.13 Qualität der Information durch Freizügigkeitseinrichtungen (973.00) .....	20
<b>9</b>	<b>Key Facts Haupterhebung (Summary) – gewichtet</b> .....	<b>21</b>
<b>10</b>	<b>Gesamtfazit</b> .....	<b>24</b>
<b>11</b>	<b>Veröffentlichung der Ergebnisse durch Auftraggeber</b> .....	<b>26</b>

## 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Eidgenössische Finanzkontrolle möchte mittels einer Evaluation abschätzen, inwiefern die Freizügigkeitseinrichtungen den Erhalt des Vorsorgeschutzes der Versicherten gemäss dem Freizügigkeitsgesetz (Art. 4 FZG) gewährleisten und inwiefern die Risiken – sowohl für die Versicherten als auch für den Bund – klar erkannt und adressiert sind.

Schlüsselement der Evaluation stellt eine repräsentative Bevölkerungsbefragung von Inhabern von Freizügigkeitsguthaben dar. Ziel der Befragung ist es, einen repräsentativen Einblick in die soziodemografische Zusammensetzung der Versicherten mit Freizügigkeitsguthaben zu geben. Im Weiteren soll ermittelt werden, in welcher Form und Qualität die Begünstigten über ihr Freizügigkeitsguthaben informiert sind und inwiefern sie Kenntnis haben über die Leistungsangebote und die Möglichkeiten der Anlage- und Steueroptimierung.

Mit der Durchführung der repräsentativen Erhebung wurde das LINK Institut beauftragt. Die telefonische Befragung fand im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) statt und wurde als Zusatzmodul im Anschluss an das vierte und letzte SAKE-Interview realisiert. Zielgruppe der Hauptbefragung waren in der Schweiz wohnhafte Personen im Alter von 30 bis 70 Jahren mit einem Freizügigkeitsguthaben.

Die Rekrutierung der Zielpersonen erfolgte dabei in 2 Schritten:

1. Schritt: Identifikation der Zielgruppe (Inhaber eines Freizügigkeitsguthabens) mittels Filterfragen (Screening-Fragen)
2. Schritt Befragung der Zielgruppe mittels Zusatzfragen (Haupterhebung)

Der vorliegende Bericht fasst im Sinne eines Studienbeschriebes in den Kapiteln 1-7 die wichtigsten methodologischen Informationen und in den Kapiteln 8+9 die wichtigsten inhaltlichen Erhebungsergebnisse zusammen. Abschliessend erfolgt ein kurzes Gesamtfazit in Kapitel 10. Die Angaben beruhen – sofern nicht anders vermerkt – auf gewichteten Daten.

## 2 Untersuchungsmethode

Sowohl die Rekrutierung der Zielpersonen im Rahmen der SAKE (= Screening-Interview) wie auch die eigentliche Haupterhebung erfolgten mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) aus den zentralen Telefonlabors des LINK Instituts in Luzern, Zürich (englische Interviews), Lausanne und Lugano.

Die Interviews wurden im Rahmen des 2. SAKE-Quartals 2015 im Zeitraum vom 7. April bis 5. Juli 2015 in den SAKE-Interviewsprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch durchgeführt.

Die Interviews wurden jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.30-11.30h/13.30-17.00h/17.30-21.00h sowie an Samstagen zwischen 9.30-13.00h/15.00-18.30h realisiert. Individuellen Terminwünschen der befragten Personen wurde flexibel (inkl. Sonntag) nachgekommen.

## 3 Universum und Stichprobe

### 3.1 Universum

Die Grundgesamtheit (Screening-Grundgesamtheit) der Studie war wie folgt definiert:

In der Schweiz wohnhafte Personen im Alter zwischen 30 und 70 Jahren, die auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch befragt werden können.

Die Rekrutierung der Zielpersonen erfolgte als Zusatzmodul im Rahmen der SAKE 2015 (2. Quartal 2015) als Abschluss des 4. SAKE-Interviews (Welle 4).

Die Grundgesamtheit (Zielgruppe der Hauptbefragung) war wie folgt definiert:

In der Schweiz wohnhafte Personen im Alter zwischen 30 und 70 Jahren, die auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch befragt werden können und aktuell über ein Freizügigkeitsguthaben verfügen.

### 3.2 Stichprobengrösse, Stichprobenziehung

Als Stichprobengrundlage dienen alle Teilnehmenden an der 4. Welle der SAKE 2015 (2. Quartal). Stichprobengrundlage der SAKE bildet eine Personenstichprobe aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH). Die Stichprobe wurde vom BFS geliefert und setzte sich für die 4. Welle wie folgt zusammen:

- ca. 81.2% Interviews aus Standard-SAKE (= bevölkerungsrepräsentative Verteilung bei primärer Stichprobenziehung in W1)
- ca. 15.4% Interviews Ausländer-SAKE (= repräsentativer Ausländer-Boost bei primärer Stichprobenziehung in W1)
- ca. 3.4% Interviews Aufstockung Kanton Luzern (= repräsentativer Boost von Personen im Kanton Luzern bei primärer Stichprobenziehung in W1)

Gemäss Vereinbarung zwischen BFS und EFK wurden alle SAKE-Interviews mit Personen zwischen 30 und 70 Jahren im Rahmen des Screenings berücksichtigt.

Beim Studienauftrag ging man davon aus, dass im Rahmen der 4. SAKE-Welle 2015 (Standard-SAKE, Ausländer-SAKE, inkl. Kantonsaufstockung Luzern) im 2. Quartal 2015 gesamthaft ca. 7'000 Interviews anfallen. Davon sollten gemäss Berechnung der EFK rund 4'600 Screening-Interviews mit der Zielgruppe sowie rund 460 Hauptinterviews (ca. 10%) realisiert werden.

Tatsächlich konnten im Zeitraum vom 7. April bis 5. Juli 2015 insgesamt 4'909 Screening-Interviews sowie 563 Hauptinterviews realisiert werden. Nach der anschliessenden bevölkerungsrepräsentativen Gewichtung der Screening-Grundgesamtheit nach WEMF-Regionen, Geschlecht und Nationalität entspricht dies 573 Interviews (zur Gewichtung s. Kap. 6).

### **3.3 Informationsbrief EFK**

Auf eine zusätzliche Vorinformation über das thematische Zusatzmodul „Freizügigkeitsguthaben“ wurde verzichtet. Die Zielpersonen, die im Rahmen der SAKE-Welle 4 befragt wurden, erhielten wie gewohnt einen SAKE-Ankündigungsbrief des BFS zugestellt.

Einzig Zielpersonen, welche im Rahmen des Screening-Interviews die Frage nach dem Besitz eines Freizügigkeitsguthabens zunächst verneinten, jedoch in ihrem beruflichen Werdegang einen Arbeitsunterbruch von mehr als 6 Monaten hatten (bei vorgängigem Monatsgehalt von mehr als Fr. 2'000.--) und auf entsprechende Nachfrage den Besitz eines Freizügigkeitsguthabens doch nicht ganz ausschliessen konnten, erhielten im Anschluss an das Screening-Interview einen Brief.

Dieses von der EFK unterzeichnete Informationsschreiben über Ziel und Zweck der Studie sowie Erklärungen, wie ein Freizügigkeitsguthaben entstehen kann, sollte den Zielpersonen abzuklären helfen, ob ein Freizügigkeitsguthaben vorhanden ist oder nicht. Zu diesem Zweck wurden im Schreiben auch entsprechende offizielle Kontaktadressen aufgeführt, an die sich die Adressaten mit allfälligen Fragen oder Rückmeldungen richten konnten.

## 4 Schulung

Für die EFK-Erhebung wurden erfahrene und speziell instruierte SAKE-InterviewerInnen eingesetzt.

Unmittelbar vor dem Feldstart fanden 4 Schulungsveranstaltungen statt. Insgesamt wurden dabei 56 InterviewerInnen geschult: in Luzern 34, in Lausanne und Lugano je 11.

Die Spezialschulung dauerte rund 1 ½ Stunden (inkl. Studium der Dokumente / Platzordner vor Ort) und umfasste neben studienspezifischen Hintergrundinformationen auch zahlreiche Erklärungen und Hinweise bezüglich Entstehung und Zweck von Freizügigkeitsguthaben. Zudem wurden die InterviewerInnen über die Besonderheiten des Screening-Interviews und der eigentlichen Zusatzbefragung informiert. Daneben erhielten sie in der EFK-Spezialschulung auch Tipps und Verhaltensanweisungen im Umgang mit bestimmten Problemsituationen.

Abgeschlossen wurde die Instruktion durch eine studienspezifische Argumentationsschulung.

Im Rahmen der EFK-Schulung erhielten die InterviewerInnen zusätzlich ein Handout sowie weitere Informationsblätter. Sämtliche Unterlagen standen ihnen auch am Laborplatz zur Verfügung (EFK-Platzordner).

Die detaillierten Schulungsunterlagen liegen dieser Dokumentation bei und wurden von LINK in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erarbeitet und dem Auftraggeber vor Studienstart zum Review vorgelegt.

## 5 Fragebogen

Der Fragebogen wurde vom Auftraggeber geliefert. LINK finalisierte diesen in enger Zusammenarbeit mit der EFK und erstellte ein Ablaufschema, in welchem alle Filterführungen des Fragebogens übersichtlich dargestellt sind.

Zur Überprüfung der Verständlichkeit der Fragen sowie der zu erwartenden durchschnittlichen Interviewlänge wurde zwischen dem 16. und 21. März 2015 ein Pretest durchgeführt

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pretest waren beim Fragebogen nur mehr wenige punktuelle Modifikationen (textliche Anpassungen, zusätzliche Antwortmöglichkeiten etc.) erforderlich. Gleiches gilt auch für das Ablaufschema. Auch dieses musste nur vereinzelt (Streichung von Fragen) leicht angepasst bzw. modifiziert werden.<sup>1</sup>

Sämtliche Anpassungen am Fragebogen wurden – wie schon beim Pretest – dem Auftraggeber vor dem Feldstart zum Review und zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Dies gilt auch für die Übersetzungen des definitiv bereinigten Fragebogens. Für die Übersetzungen auf Französisch, Italienisch und Englisch war das LINK Institut zuständig.

Gemäss Offerte wurde von einer durchschnittlichen Interviewdauer von max. 2. Minuten (Screening-Interview) bzw. rund 7 Minuten (Zusatzbefragung) ausgegangen. Diese Annahmen erwiesen sich als zutreffend, respektive konnten – nicht zuletzt auch dank der zunehmenden Argumentationsroutine der eingesetzten EFK-InterviewerInnen im Umgang mit der äusserst anspruchsvollen Thematik – eingehalten werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. LINK-Pretestbericht (27. März 2015)



## 6 Methodische Anmerkungen

Bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sich Stichprobenerhebungen stets innerhalb gewisser Fehlerspannen bewegen, deren Bandbreite aufgrund statistischer Zusammenhänge angegeben werden kann. Das bekannteste Mass hierfür ist der so genannte Vertrauensbereich.

Der Vertrauensbereich gibt an, wie gross der Stichprobenfehler der ungewichteten Stichprobe (mit 95% Wahrscheinlichkeit) bei dieser Stichprobengrösse und Antwortverteilung höchstens ist.

Im Folgenden findet sich der maximale Vertrauensbereich (mit 95% Aussage Wahrscheinlichkeit) für verschiedene Stichprobengrössen:

- n = 100 +/- 10.0 Prozentpunkte
- n = 200 +/- 7.1 Prozentpunkte
- n = 300 +/- 5.8 Prozentpunkte
- n = 400 +/- 5.0 Prozentpunkte
- n = 500 +/- 4.5 Prozentpunkte
- n = 600 +/- 4.1 Prozentpunkte

Konkret bedeutet dies bei einer Stichprobengrösse von n = 563:

Wenn bei einer Frage 50% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 45.8% und 54.2% (Vertrauensbereich: 4.2 Prozentpunkte).

Wenn bei einer Frage 20% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 16.6% und 23.4% (Vertrauensbereich: 3.4 Prozentpunkte).

Im Rahmen der Datenaufbereitung wurde die Screening-Grundgesamtheit gemäss folgenden Gewichtungsvorgaben nach WEMF-Regionen, Geschlecht und Nationalität repräsentativ gewichtet (s. auch Gewichtungsprotokoll mit den Gewichtungsfaktoren):

		Mann	Frau	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre	65-70 Jahre
SCHWEIZER	1 Suisse romande	7.576%	8.391%	1.625%	1.715%	2.025%	2.299%	2.252%	2.003%	1.847%	2.200%
	2 Alpen/Voralpen	8.894%	9.025%	1.871%	1.803%	2.217%	2.650%	2.620%	2.321%	2.097%	2.341%
	3 Westmittelland	8.103%	8.486%	1.691%	1.647%	1.996%	2.409%	2.400%	2.184%	1.997%	2.264%
	4 Ostmittelland	10.179%	10.603%	2.306%	2.244%	2.588%	3.083%	2.967%	2.618%	2.348%	2.628%
	5 Svizzera italiana	1.466%	1.644%	0.276%	0.319%	0.411%	0.477%	0.438%	0.380%	0.366%	0.442%
AUSLÄNDER	1 Suisse romande	4.163%	3.645%	1.440%	1.418%	1.291%	1.186%	0.949%	0.661%	0.452%	0.411%
	2 Alpen/Voralpen	2.481%	2.026%	0.830%	0.787%	0.711%	0.704%	0.582%	0.411%	0.273%	0.209%
	3 Westmittelland	2.387%	2.035%	0.845%	0.804%	0.710%	0.670%	0.535%	0.379%	0.265%	0.214%
	4 Ostmittelland	4.124%	3.446%	1.577%	1.450%	1.238%	1.112%	0.849%	0.583%	0.407%	0.354%
	5 Svizzera italiana	0.727%	0.599%	0.176%	0.203%	0.216%	0.208%	0.170%	0.132%	0.105%	0.116%

## 7 Berichterstattung

Die finale Ergebnislieferung des LINK Instituts für Markt- und Sozialforschung umfasst bei dieser Befragung:

- den vorliegenden Studienbeschrieb (inkl. kurzer Resultatzusammenfassung: s. Kap. 8+9)
- die eingesetzten Fragebogen sowie die Ablaufschemata für das Screening-Interview und die Hauptbefragung;
- zwei gewichtete Tabellensätze im pdf-Format (Total + gefiltert auf Befragungsgrundgesamtheit i.e.S.);
- zwei ungewichtete Tabellensätze im pdf-Format (Total + gefiltert auf Befragungsgrundgesamtheit i.e.S.);
- ein xls-Datenfile inkl. offene Nennungen, ungewichtet (inkl. Gewichtungsfaktoren);
- die Schulungsunterlagen (PPT-Version; Info-Blätter).

## 8 Resultate

### 8.1 Herleitung der Befragungsgrundgesamtheit i.e.S. (ungewichtet)

<b>Screening-Grundgesamtheit I</b> (in SAKE/W4 befragte Personen zw. 30-70 J.)	<b>4913</b>	100.0%
- verweigert Screening-Interview (960.10)	4	0.1%
- Einverständnis für Screening-Interview (960.10)	<b>4909</b>	99.9%
<b>Screening-Grundgesamtheit II</b> (im Rahmen des Screenings befragte Personen)	<b>4909</b>	
- meint spontan ein FZG zu besitzen (Code 1 in 961.00)	<b>702</b>	14.3%
- meint auf Rückfrage ein FZG zu besitzen (Code 1 in 964.10)	<b>36</b>	0.7%
- unsicher ob FZG-Besitz (Code 2 in 964.10)	<b>41</b>	0.8%
- kein FZG-Besitz (Code 2, 8 oder 9 in 961.00 und kein Code 1 in 964.10 )	4130	84.1%
<b>Screening-Grundgesamtheit III</b> (meinen ein FZG zu besitzen)	<b>738</b>	
- kann einen Grund für das FZG angeben (Code 01, 02 oder 90 in 962.00 oder 962.10)	<b>627</b>	85.0%
- kann keinen Grund für FZG angeben (Code 97, 98 oder 99 in 962.00 oder 962.10)	111	15.0%
<b>Screening-Grundgesamtheit IV</b> (unsicher ob FZG-Besitz)	<b>41</b>	
- verweigert weitere Abklärung (Code 2 in 965.30)	4	9.8%
- unerreichbar nach Terminvereinbarung (Code 1 in 965.30 & unerreicht in Hauptinterview)	7	17.1%
- hat kein FZG nach Abklärung (Code 2 in 966.13)	18	43.9%
- hat doch ein FZG nach Abklärung (Code 1 in 966.13)	<b>12</b>	29.3%
<b>Screening-Grundgesamtheit V</b> (FZG-Besitz begründet abgeklärt)	<b>639</b>	
- unerreichbar nach Terminvereinbarung (Code 3 in 965.10 & unerreicht in Hauptinterview)	12	1.9%
- verweigert Hauptinterview (Code 2 in 965.10)	51	8.0%
- hat im Hauptinterview doch kein FZG (Code3 in 966.10 oder FZ-Konti=0 und FZ-Policen=0 in 968.00)	12	1.9%
- Interviewabbruch im Hauptinterview	1	0.2%
<b>Befragungs-Grundgesamtheit i.e.S.</b>	<b>563</b>	88.1%

Gemäss Altersfilter (30-70 Jahre) kamen insgesamt 4'913 Zielpersonen der vierten und letzten SAKE-Befragungswelle (Standard- und Ausländer-SAKE) zu den Screening-Fragen bezüglich Freizügigkeitsguthaben. Von diesen 4'913 selektierten Zielpersonen waren **4'909** bereit, das **Screening-Interview** zu beantworten.

Rund **15% dieser befragten Zielpersonen meinten** spontan (702 Personen), respektive nach gezielter Rückfrage (36 Personen) **ein Freizügigkeitsguthaben zu besitzen**. Um sicherzustellen, dass es sich dabei tatsächlich um ein Freizügigkeitsguthaben handelt, wurden in einem zweiten Schritt auch die Gründe für das Freizügigkeitsguthaben zur Verifikation abgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass sich **gut jeder Siebte** (111 Personen) bei seiner primären Angabe **getäuscht** hatte und keinen plausiblen Grund nennen konnte.

Weitere **41 Zielpersonen** kamen aufgrund ihrer beruflichen Vorgeschichte (Arbeitsunterbruch von mehr als 6 Monaten; Monatseinkommen von mehr als Fr. 2'000) als potenzielle InhaberInnen eines Freizügigkeitsguthabens infrage (964.10), waren sich aber bezüglich eines Freizügigkeitsguthabens **unsicher**. 37 von ihnen erklärten sich damit einverstanden, weitere Abklärungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck erhielten diese Zielpersonen einen Informationsbrief der Eidgenössischen Finanzkontrolle (vgl. Kap. 3.3). 30 dieser 37 angeschriebenen Zielpersonen konnten in der verbleibenden Erhebungszeit telefonisch wieder erreicht und nach dem Ergebnis ihrer Abklärungen gefragt werden (966.12/13). Bei **12 Zielpersonen** hatten die Abklärungen ergeben, dass sie **tatsächlich über ein Freizügigkeitsguthaben** verfügen und demzufolge an der Zusatzbefragung teilnehmen konnten.

Somit konnte gesamthaft bei **13% der befragten Zielpersonen** (639 Personen) ein **Freizügigkeitsguthaben begründet abgeklärt** werden, wobei 12 Personen im Rahmen des Hauptinterviews ihre primären Gründe widerriefen und somit nachträglich noch ausgeschlossen werden mussten. **Rund 8%** der identifizierten Zielpersonen **verweigerten** (51 Personen) zudem das Hauptinterview, respektive führten dieses nicht zu Ende (1 Person). Dabei entstand bei den BefragterInnen häufig der Eindruck, dass es sich nicht um Grundsatzverweigerer handelt, sondern vielmehr um Personen, welche sich nicht qualifiziert genug fühlten, um Fragen zu diesem Thema zu beantworten und deshalb eine Verweigerung zur „Gesichtswahrung“ vorzogen. Die grosse Mehrheit der teilnahmebereiten Personen war bereit, das eigentliche Hauptinterview sofort durchzuführen, 42 Personen terminierten die Fortsetzung des Interviews auf einen späteren Zeitpunkt (965.10), 30 von ihnen nahmen den Termin schlussendlich auch wahr.

Für die eigentliche **EFK-Zusatzbefragung** standen schliesslich **563 Zielpersonen mit einem Freizügigkeitsguthaben** zur Verfügung. Bezogen auf die 4'909 Screening-Ausgangsadressen entspricht dies einem Prozentanteil von **11.5%**.

## 8.2 Die wichtigsten Resultate im Überblick (gewichtet)

	Abs.	in %	A	E	L	N	R	S
<b>Befragungsgrundgesamtheit (BASIS für Zusatzbefragung)</b>	<b>573</b>		<b>38</b>	<b>283</b>	<b>-</b>	<b>117</b>	<b>18</b>	<b>117</b>
<b>8.3 Grund für Freizügigkeitguthaben* (962.00/10; 966.10/11)</b> <span style="float: right;"><i>Exkl. offene Texterfassungen</i></span>								
	573	100%						
wegen längerem Arbeitsunterbruch	412	71.9%	38	180	-	110	10	74
aufgrund einer Scheidung	62	10.8%	-	43	-	7	2	9
<b>8.4 Grund für Freizügigkeitguthaben + PK-Versicherung* (967.00/10)</b> <span style="float: right;"><i>Exkl. offene Texterfassungen</i></span>								
	229	100%	<i>Erwerbstätige angestellte Personen mit FZG und Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung bei einer PK versichert gewesen sind</i>					
wegen Überschusskapital	36	15.7%	-	33	-	-	3	-
Nichtwissen (Überführung FZG in PK)	66	28.8%	-	65	-	-	1	-
Wegen steuerlichen Vorteilen	24	10.5%	-	22	-	-	2	-
<b>8.5 Anzahl Freizügigkeitguthaben (968.00)</b>								
	573	100%						
Anzahl Personen nur mit Freizügigkeitskonto/konti	427	74.5%	31	202	-	95	12	88
Anzahl Personen nur mit Freizügigkeitspolice	82	14.3%	4	39	-	13	3	23
Anzahl Personen mit mind. 1 FZ-Konto und 1 FZ-Police(n)	18	3.1%	1	11	-	2	1	4
Weiss nicht / keine Angaben	46	8.0%	3	31	-	7	2	3
<b>8.6 Anlageform Freizügigkeitskonto/konti (968.20/30)</b>								
	445	100%	<i>Personen mit mind. 1 Freizügigkeitskonto</i>					
nur auf Sparkonto	361	81.1%	28	166	-	83	9	76
in Wertschriften (Aktien, Fonds)	22	4.9%	-	12	-	5	2	4
sowohl auf Sparkonto wie in Wertschriften	14	3.1%	-	8	-	1	1	3
Weiss nicht / keine Antwort	49	11.0%	5	27	-	8	1	9
<b>8.7 Errichtung (erstes) Freizügigkeitguthaben (969.00/10)</b>								
	573	100%						
Vor 1995	49	8.6%	1	21	-	8	4	14
1995-2009	267	46.6%	5	146	-	57	8	51
2010-2015	218	38.0%	28	88	-	50	2	49
Weiss nicht / keine Antwort	39	6.8%	5	24	-	3	4	3

\*Mehrfachantworten möglich

	Abs.	in %	A	E	L	N	R	S
<b>8.8 Höhe des Freizügigkeit Guthabens (969.20ff)</b>								
	573	100%						
Fr. 20'000 und mehr	333	58.1%	27	172	-	59	11	64
weniger als Fr. 20'000	169	29.5%	10	78	-	44	2	36
Weiss nicht / keine Antwort	71	12.4%	1	33	-	14	5	17
<b>8.9 Beratung und Information beim Entscheid für Freizügigkeitskonto / Freizügigkeitspolice* (970.00)</b>								
	573	100%						
Ja, von Banken / Versicherungen	174	30.4%	12	73	-	35	6	48
Ja, von Familienangehörigen/Freunden	141	24.6%	3	69	-	33	6	31
Ja, von der Pensionskasse	81	14.1%	8	46	-	9	3	15
Ja, von unabhängigen Finanzexperten	65	11.3%	2	35	-	6	4	18
Ja, von anderen Personen, Institutionen, Quellen	64	11.2%	5	38	-	11	1	9
<b>8.10 Qualität der Information durch Pensionskasse bezüglich Freizügigkeit Guthaben (971.10)</b>								
	573	100%						
Sehr gut / eher gut informiert	184	32.1%	11	98	-	29	8	40
Eher schlecht / sehr schlecht informiert	222	38.7%	18	112	-	49	3	40
Wollte gar keine Information	112	19.5%	6	41	-	33	3	29
Weiss nicht / keine Antwort	55	9.6%	4	32	-	7	3	8
<b>8.11 Freizügigkeitseinrichtungen (972.00ff)</b>								
	573	100%						
1 Nennung	437	76.3%	32	211	-	87	12	95
2 Nennungen	26	4.5%	2	12	-	3	1	9
3 Nennungen	2	0.3%	-	-	-	-	-	2
<b>8.12 Wichtige bzw. sehr wichtige Entscheidfaktoren bei Wahl einer Freizügigkeitseinrichtung* (974.00)</b>								
	332	100%	<i>Personen mit FZG von ≥ 20'000 CHF</i>					
Zinssatz für Freizügigkeit Guthaben	167	50.3%	11	89	-	24	7	35
Steuerliche Vorteile	151	45.5%	7	90	-	19	7	28
Verwaltungskosten	134	40.4%	12	72	-	18	6	25
Empfehlung Pensionskasse	113	34.0%	8	74	-	9	5	15
Gebühren bei Kontoauflösung	108	32.5%	10	58	-	17	6	17

<b>8.13 Qualität der Information durch Freizügigkeitseinrichtungen (Banken, Versicherungen) (973.00)</b>			
	306	100%	<i>Personen mit FZG von <math>\geq</math> 20'000 CHF und mind. einer Nennung bei Freizügigkeitseinrichtung</i>
Sehr gut / eher gut informiert	215	70.3%	
Eher schlecht / sehr schlecht informiert	43	14.1%	
Wollte gar keine Information	28	9.2%	
Weiss nicht / keine Antwort	21	6.9%	

*\*Mehrfachantworten möglich*

### 8.3 Grund für Errichtung eines Freizügigkeitsguthabens (962.00/10, 966.10/11)

Bei der Frage nach dem Grund für die Errichtung eines Freizügigkeitsguthabens gab es einige Rückkorrekturen (ZP hatte doch kein Freizügigkeitsguthaben), zusätzlichen Klärungsbedarf sowie zahlreiche offene Texterfassungen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil häufig das Freizügigkeitsguthaben mit dem Pensionskassenguthaben verwechselt wurde. Entsprechend hellhörig und aufmerksam mussten hier denn auch die InterviewerInnen sein, um sofort auf allfällige Missverständnisse reagieren zu können.

Mehrheitlich wurde die Errichtung eines Freizügigkeitsguthabens aufgrund beruflicher Veränderungen notwendig: so gaben 7 von 10 befragten Zielpersonen mit einem Freizügigkeitsguthaben an, dass sie ihre bisherige Pensionskasse aufgrund eines längeren Arbeitsunterbruchs – sei es wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Auslandsaufenthalt, Weiterbildung oder aufgrund familiärer Veränderungen (Kinderbetreuung etc.) – verlassen und deshalb ein Freizügigkeitsguthaben eingerichtet hätten. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang auch die offenen Texterfassungen, die vielfach genau diese Gründe umschreiben bzw. genauere Differenzierungen (z.B. Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit) vornehmen, fällt dieser Anteil noch höher aus.

Nur gerade 11% der befragten Zielpersonen haben ihr Freizügigkeitsguthaben aufgrund einer Scheidung bzw. aufgrund der Aufteilung des gemeinsamen Vorsorgekapitals errichtet.

### 8.4 Grund für Freizügigkeitsguthaben und Pensionskassenversicherung (967.00/10)

Im Rahmen der Befragung gaben 229 Zielpersonen mit einem Freizügigkeitsguthaben an, dass sie bei einer Pensionskasse versichert sind (erwerbstätig und angestellt) bzw. zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung bei einer Pensionskasse versichert waren (pensioniert und nicht mehr erwerbstätig).

Bei der Frage nach den Gründen zeigt sich eine grosse Unwissenheit bzw. Nachlässigkeit. So gaben 29% explizit an, nicht zu wissen, dass sie ihr bestehendes Freizügigkeitskapital in die (neue) Pensionskasse einbringen sollten (Erwerbstätige) bzw. hätten einbringen sollen (Rentner). Berücksichtigt man hier auch die zahlreichen offenen Texterfassungen (vergessen; Zeitmangel etc.) sowie die vielen „weiss nicht“/„keine Antwort“-Angaben so liegt der Anteil derjenigen, die davon nichts wussten bzw. sich nicht darum kümmerten, effektiv sogar noch deutlich höher.

Ungefähr jede sechste Person (16%) gab an, dass es sich beim (noch) bestehenden Freizügigkeitsguthaben um Überschusskapital handelt, welches sie gemäss Pensionskassenreglement nicht in die bestehende Pensionskasse einbringen darf/durfte.

Nur eine untergeordnete Rolle spielen vordergründig steuerliche Aspekte. Lediglich 11% gaben an, über ein Freizügigkeitsguthaben zu verfügen, weil sie sich dadurch steuerliche Vorteile erhofften.

### 8.5 Anzahl Freizügigkeitsguthaben (968.00)

Die meisten befragten Personen verfügen nur über ein (einziges) Freizügigkeitsguthaben in Form eines Freizügigkeitskontos auf einer Bank.

3 von 4 befragten Zielpersonen (75%) gaben an, ihr Freizügigkeitsguthaben ausschliesslich auf Freizügigkeitskonti zu deponieren, in der Regel auf einem einzigen Konto.



Im Gegensatz dazu haben sich deutlich weniger der befragten Zielpersonen nur für eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung entschieden: 14% von ihnen verfügen einzig über Freizügigkeitspolice/n. 8% gaben an, nicht zu wissen, wie bzw. wo ihr Freizügigkeitskapital deponiert ist.

Noch kleiner (3%) ist der Anteil derjenigen Personen, die sich für beide Varianten entschieden haben, also über mindestens 1 Freizügigkeitskonto und 1 Freizügigkeitspolice verfügen.

9% aller befragten Personen gaben an, über mehr als ein Freizügigkeitsguthaben zu verfügen (968.10). Als Hauptgrund dafür nannte mehr als die Hälfte von ihnen (56%), dass sich dies einfach so ergeben habe bzw. kein besonderer Grund vorliege.

Eine weniger wichtige Rolle beim Entscheid für mehrere Freizügigkeitsguthaben spielen vordergründig steuerstrategische bzw. anlagetechnische Überlegungen. 15% nannten als Grund für mehrere Freizügigkeitskonten/-polices steuerliche Vorteile bzw. 11% die Minimierung des Verlustrisikos.

#### **8.6 Anlageform des Freizügigkeitskontos / der Freizügigkeitskonti (968.20/30)**

Von denjenigen Personen, die über mindestens ein Freizügigkeitskonto verfügen, hat sich eine überwiegende Mehrheit für eine konservative Anlageform entschieden. Dies gilt für Frauen etwas stärker als für Männer.

So haben rund 81% der Personen mit einem Freizügigkeitskonto ihr Kapital nur auf einem Sparkonto deponiert. Lediglich 5% von ihnen haben sich für die etwas risikoreichere Anlagevariante entschieden und ihr Guthaben in Wertschriften (Aktien, Fonds) angelegt, rund 3% sowohl auf einem Sparkonto wie in Wertschriften.

Auch hier fällt wiederum der relativ grosse Anteil an „weiss nicht“/„keine Antwort“-Angaben auf. Ungefähr jede 10. Person mit mindestens einem Freizügigkeitsguthaben weiss nicht (oder will es nicht sagen), wie sie ihr Freizügigkeitsguthaben angelegt hat.

#### **8.7 Errichtung (erstes) Freizügigkeitsguthaben (969.00/10)**

Fast die Hälfte (47%) der Personen hat ihr (erstes) Freizügigkeitsguthaben im Zeitraum von 1995-2009 errichtet, etwas mehr als ein Drittel (38%) in den letzten Jahren (2010-2015) und knapp jede 10. Person (9%) vor 1995.

Bei denjenigen Personen, die erst in den letzten Jahren (2010-2015) ein Freizügigkeitsguthaben errichtet haben, sind tendenziell mehr Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende zu finden.

Personen, die über mehr als ein Freizügigkeitsguthaben verfügen, haben zu einem überwiegenden Teil ihr erstes Freizügigkeitsguthaben bereits vor 1995 (24%) bzw. im Zeitraum von 1995-2009 (57%) errichtet.

### **8.8 Höhe des Freizügigkeit Guthabens (969.20ff)**

Die Mehrheit (58%) der befragten Zielpersonen verfügt über ein Freizügigkeitskapital von Fr. 20'000 und mehr, bei 3 von 10 befragten Personen (30%) liegt es darunter. Jede 8. befragte Person (12%) konnte oder wollte keine Auskunft geben über die Höhe ihres Freizügigkeit Guthabens.

Fast jede fünfte befragte Zielperson (19%) weist ein Freizügigkeitskapital von Fr. 100'000 und mehr auf. Eine kleine Minderheit (3%) hat angegeben, über ein Freizügigkeitskapital von mehr als Fr. 500'000 zu verfügen.

Bei den Personen mit einem Freizügigkeit Guthaben von weniger als Fr. 20'000 sind tendenziell mehr Frauen, jüngere Personen (30-39 Jahre), AusländerInnen sowie Personen mit Ausbildung auf der Sekundarstufe I zu finden.

### **8.9 Beratung und Information beim Entscheid für Freizügigkeitskonto /-police (970.00ff)**

Beim Entscheid für ein Freizügigkeitskonto und/oder eine Freizügigkeitspolice fielen nicht nur Fachkompetenz, sondern auch Vertrauen und Glaubwürdigkeit ins Gewicht. Am häufigsten liessen sich die Zielpersonen dabei von Banken und Versicherungen (30%) und von Familienangehörigen und Freunden (25%) beraten. Rund 14% nahmen die Beratung durch eine Pensionskasse in Anspruch. Ungefähr jede 10. Person gab an, sich beim Entscheid auch durch unabhängige Finanzexperten sowie andere Personen, Institutionen oder Quellen (z.B. Internet) beraten und informiert zu haben.

Insgesamt spielen die Pensionskasse im Beratungs- und Informationsprozess eine eher geringe Rolle: so gaben zwei Drittel (66%) der Befragten an, dass ihnen ihre Pensionskasse keine bestimmte Freizügigkeitseinrichtung vorgeschlagen habe (970.20).

### **8.10 Qualität der Information durch Pensionskasse bezüglich Freizügigkeit Guthaben (971.10)**

Was die Qualität der Information durch die Pensionskasse betrifft, gibt es unterschiedliche Meinungen. Rund ein Drittel (32%) der befragten Zielpersonen bezeichnete die Information durch ihre Pensionskasse – bezogen auf das Freizügigkeit Guthaben – als sehr gut bzw. eher gut. Demgegenüber gaben rund 39% der befragten Personen an, sich durch ihre Pensionskasse eher schlecht bzw. sehr schlecht informiert gefühlt zu haben. Jede 5. Person (20%) wünschte gar keine Information seitens ihrer Pensionskasse. Rund 10% wollten oder konnten diese Frage nicht beantworten.

Bezüglich Informationsstand über weitere Besonderheiten eines Freizügigkeit Guthabens gaben rund drei Viertel der Befragten (74%) an, dass sie sich nicht überlegt hatten, wie lange das Geld auf einem Freizügigkeitkonto und/oder einer Freizügigkeitspolice liegen sollte bzw. dass die Anlagedauer keine Rolle gespielt hätte (970.30).

Mehr als die Hälfte (57%) der befragten Personen wusste über besondere Modalitäten von Freizügigkeit Guthaben – keine Auszahlung einer regelmässigen Rente im Todes- bzw. Invaliditätsfall – Bescheid oder gab dies zumindest an (971.00). Hier zeigten sich Männer,

Personen ab 50 Jahren, DeutschschweizerInnen sowie Personen mit einer höheren Schulbildung tendenziell besser informiert.

### **8.11 Freizügigkeitseinrichtungen (972.00ff)**

Bei der Frage, von welcher Freizügigkeitseinrichtung (Bank/Bankstiftung, Vorsorgeeinrichtung, Versicherung) das Freizügigkeitsguthaben verwaltet wird, gab es in 77% 1 Nennung, in 5% 2 Nennungen und 0.3% 3 Nennungen.

Die Freizügigkeitseinrichtungen (FZE) liessen sich mittels einer studienspezifischen FZE-Datenbank direkt codieren oder – falls die gesuchte Einrichtung nicht gefunden werden konnte – mittels offener Textaufnahme erfassen. Ein Grossteil der gesuchten Freizügigkeitseinrichtungen konnte direkt erfasst werden.

Aufgrund der direktcodierten und manuell erfassten Freizügigkeitseinrichtungen<sup>2</sup> wird ersichtlich, dass die Zielpersonen für die Verwaltung ihrer Freizügigkeitsguthaben vor allem Banken bzw. Bankstiftungen vorziehen. So werden über 15% der Freizügigkeitsguthaben von Kantonalbanken verwaltet. Bei den Privatbanken schwingt die Raiffeisenbank mit rund 12% obenaus, gefolgt von der Crédit Suisse und der UBS mit je rund 7%.

Bei rund 15% der Freizügigkeitseinrichtungen wurde eine Versicherung genannt, allem voran die Swiss Life.

Einmal mehr fällt auf, dass rund 17% der befragten Zielpersonen nicht wussten, bei welcher Freizügigkeitseinrichtung ihr Guthaben liegt, was auf ein gewisses Desinteresse, allenfalls auch auf Verunsicherung, schliessen lässt.

### **8.12 Entscheidungsfaktoren bei der Wahl einer Freizügigkeitseinrichtung (974.00)**

Die Hälfte jener Zielpersonen, die über ein Freizügigkeitsguthaben von Fr. 20'000 und mehr verfügen, gaben an, dass der Zinssatz eine eher wichtige bis sehr wichtige Rolle beim Entscheid für eine bestimmte Freizügigkeitseinrichtung gespielt hatte. Rund 46% führten steuerliche Überlegungen, rund 40% die Verwaltungskosten als wichtige Entscheidungsfaktoren ins Feld. Bei rund einem Drittel spielte die Empfehlung der Pensionskasse (34%) bzw. die Gebühren bei einer Kontoauflösung (33%) eine eher oder sehr wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung.

Etwas im Widerspruch zu diesen Aussagen steht die Tatsache, dass nur gerade 26% der Befragten angaben, dass ihnen der aktuelle Zinssatz für ihr Freizügigkeitskonto bekannt sei. Rund 73% der befragten 331 Personen wussten weder den Zinssatz noch die Verwaltungskosten für die Führung ihres Freizügigkeitskontos / ihrer Freizügigkeitspolice (974.10).

---

<sup>2</sup> Die im Bericht aufgeführten Prozentangaben basieren auf einer provisorischen Grobzuteilung. Eine definitive Zuordnung, um welche Art von Freizügigkeitseinrichtungen es sich bei den Texterfassungen handelt, muss von den zuständigen Expertenstellen der EFK vorgenommen werden.

### **8.13 Qualität der Information durch Freizügigkeitseinrichtungen (973.00)**

Die befragten Zielpersonen, die vorgängig mindestens eine Freizügigkeitseinrichtung genannt hatten, fühlten sich durch ihre Freizügigkeitseinrichtung bedeutend besser informiert als durch die Pensionskasse (vgl. 971.00). So gaben rund 70% der Personen an, dass sie von ihrer Freizügigkeitseinrichtung eher gut bzw. sehr gut informiert worden seien. Demgegenüber fühlten sich nur gerade 14% eher schlecht bzw. sehr schlecht informiert.

Auch hier gab es – wie schon bei der Information durch die Pensionskasse (vgl. 8.10) – wiederum eine kleine Gruppe (9%), die keine Informationen wünschte.

## 9 Key Facts Haupterhebung (Summary) – gewichtet

Im Rahmen der Haupterhebung „Freizügigkeitsguthaben“ wurden insgesamt 563 Personen befragt; gewichtet entspricht dies 573 Personen: Dabei lassen sich in Bezug auf die soziodemografische Struktur der befragten Personen mit einem Freizügigkeitsguthaben folgende Profilmeregkmale erkennen:

- **Region:** Personen mit Freizügigkeitsguthaben sind gleichermassen in allen 3 Sprachregionen entsprechend ihren Anteilen an der Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen vertreten, in der Tendenz in der Deutschschweiz leicht untervertreten (70% vs. 72% in der Grundgesamtheit)
- **Geschlecht:** Fast zwei Drittel (63%) der befragten Personen sind Frauen. Diese sind somit signifikant übervertreten (Grundgesamtheit: 50%).
- **Alter:** Die meisten Inhaber/innen von Freizügigkeitsguthaben sind in der Altersgruppe zwischen 40-59 Jahren zu finden: jeweils rund 31% pro Altersgruppe. Etwas weniger stark sind die 30-39-Jährigen mit rund 25% bzw. die 60-70-Jährigen mit 13% vertreten. Dabei ist die mittlere Alterskategorie in Relation zu ihrem Anteil an der Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen leicht über- (31% vs. 28%), während die älteren (13% vs. 21%) klar untervertreten sind.
- **Nationalität:** Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen ist schweizerischer Nationalität (80%). In Relation zu ihrem Anteil an der Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen (26%) sind AusländerInnen mit 20% untervertreten.
- **Erwerbsstatus (SAKE-Status):** Bezogen auf den Erwerbsstatus rekrutieren sich mehr als zwei Drittel der Personen, die zu ihrem Freizügigkeitsguthaben befragt worden sind, aus der Gruppe der Erwerbstätigen: rund 49% von ihnen sind angestellt, rund 20% selbständigerwerbend. Jede fünfte befragte Person mit Freizügigkeitsguthaben ist nicht erwerbstätig. In Relation zur Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen sind v.a. die Arbeitslosen (7% vs. 2% in der Grundgesamtheit), Nichterwerbstätigen (20% vs. 9%) und die Selbständigerwerbenden (20% vs. 13%) übervertreten; Angestellte (49% vs. 66%) und v.a. Rentner (3% vs. 11%) hingegen sind deutlich untervertreten.
- **Haushaltsgrösse:** Rund 54% der befragten Personen leben in einem Haushalt von drei und mehr Personen, rund 46% in einem 1-2-Personen-Haushalt. Personen in grösseren Haushalten sind somit übervertreten (54% vs. 44% in der Grundgesamtheit),
- **Ausbildung:** Hier stellen Personen mit einer guten bis sehr guten Ausbildung den Hauptanteil der Besitzer/innen von Freizügigkeitsguthaben dar: rund 56% weisen einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II auf, rund 37% einen auf Tertiärstufe. Demgegenüber sind bei den befragten Inhaber/innen eines Freizügigkeitsguthabens nur gerade rund 7% Personen mit einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe I zu finden. In Relation zur Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen sind Personen auf mittlerer Ausbildungsstufe über- (Sekundarstufe II: 56% vs. 50%) und auf tieferer Ausbildungsstufe (Sekundarstufe I: 7% vs. 10%) untervertreten.
- **Einkommen:** Aufgrund (aktuell) fehlender persönlicher Einkommen oder fehlender Einkommensangaben bei der SAKE-Erhebung (Welle 1) kann nur bei Dritteln der befragten Personen (66%) eine Zuordnung zu einer bestimmten Einkommensgruppe vorgenommen

werden. Bezogen auf die befragten Personen mit einem Freizügigkeitsguthaben weist gut ein Drittel (rund 36%) ein jährliches Brutto-Erwerbseinkommen von unter 65'000 CHF auf, rund 30% liegen mit ihrem Erwerbseinkommen über 65'000 CHF. Über ein geringes ( $\leq$  26'000 CHF) oder gar kein Erwerbseinkommen verfügen rund 16% der befragten Personen mit einem Freizügigkeitsguthaben, über ein hohes jährliches Brutto-Einkommen (über 130'000 CHF) rund 7%. In Relation zur Grundgesamtheit der 30-70-Jährigen sind v.a. Personen mit geringem Einkommen ( $\leq$  26'000 CHF 16% vs. 9%) über-, respektive mit höherem Einkommen (>65'000 CHF: 30% vs. 44%) deutlich untervertreten.

Kurz zusammengefasst sind Personen mit einem Freizügigkeitsguthaben mehrheitlich weiblich, schweizerischer Nationalität, zwischen 40-59 Jahre, erwerbstätig – wenngleich im Vergleich zur Grundgesamtheit Arbeits- und Erwerbslose übervertreten sind – leben vermehrt in grösseren Haushalten, haben einen Ausbildungsabschluss mindestens auf Sekundarstufe II und verfügen in der Regel über ein tieferes Erwerbseinkommen.

Bezogen auf die Struktur von Freizügigkeitsguthabens sowie die Information und Beratung bei der Einrichtung und Verwaltung von Freizügigkeitsguthaben lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Jede/r Siebte hat ein **Freizügigkeitsguthaben aufgrund beruflicher Veränderungen** (Arbeitsunterbruch) errichtet (unter Berücksichtigung der noch nicht ausgewerteten Textfassungen).
- Bei etwas mehr als einem Viertel (29%), die als erwerbstätige Angestellte bei einer Pensionskasse versichert sind bzw. zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung pensionskassenversichert waren, war **Nichtwissen** dafür ausschlaggebend, dass sie ihr Freizügigkeitskapital nicht in die Pensionskasse eingebracht haben.
- Drei Viertel (75%) der befragten Personen verfügen über ein **(einziges) Freizügigkeitsguthaben** in Form eines **Freizügigkeitskontos** auf einer Bank. Die meisten verfolgen dabei eine konservative Anlagestrategie und haben ihr Kapital auf einem reinen **Sparkonto** deponiert (81%).
- Drei Fünftel (58%) verfügen über ein **Freizügigkeitskapital von mindestens 20'000 CHF**,.
- **Knapp die Hälfte** (47%) der befragten Zielpersonen hat ihr (erstes) Freizügigkeitsguthaben im Zeitraum von **1995-2009 errichtet**, etwas mehr als ein Drittel (38%) in den letzten Jahren (2010-2015) und ungefähr jede 10. Person vor 1995 (9%).
- Beim Entscheid für ein Freizügigkeitskonto und/oder eine Freizügigkeitspolice liessen sich die Zielpersonen vor allem von **Banken und Versicherungen** (30%) sowie von Familienangehörigen und Freunden (25%) **beraten**. Gut jede 7. befragte Person (14%) nahm auch die Beratung von Pensionskassen in Anspruch.
- Beratung und **Information durch die Pensionskasse** wird kritisch beurteilt: zwei Fünftel (39%) der befragten Personen empfinden diese explizit als (eher) **schlecht** und nur ein Drittel äussert sich dazu positiv (eher bis sehr gut beraten).

- Über **besondere Modalitäten** bzw. Risiken von Freizügigkeitsguthaben (keine Auszahlung einer regelmässigen Rente im Todes- bzw. Invaliditätsfall) **wusste mehr als die Hälfte** der Befragten Bescheid (57%).
- Für die Verwaltung ihrer Freizügigkeitsguthabens haben die befragten Personen grossmehrheitlich **vor allem Banken** bzw. Bankstiftungen gewählt. Beim Entscheid für eine bestimmte Freizügigkeitseinrichtung spielten insbesondere der Zinssatz (50%) sowie steuerliche Überlegungen (46%) eine wichtige Rolle. Die **Beratung** durch die Freizügigkeitseinrichtungen wurde **mehrheitlich** (70%) als eher **gut bis sehr gut** bezeichnet.

## 10 Gesamtfazit

- Die Erhebung zu den „Freizügigkeitsguthaben“ stellte in mehrfacher Hinsicht eine höchst anspruchsvolle Befragung nicht nur für die befragten Personen, sondern auch für die InterviewerInnen dar. Zum einen handelte es sich dabei um ein nicht ganz alltägliches Thema, das aufgrund seiner finanziellen Aspekte gleichzeitig auch einen äusserst sensiblen Bereich (Einkommen; Steuern) tangierte. Zum andern kam erschwerend hinzu, dass die ausgewählten Zielpersonen gleichsam aus dem Stehgreif Red und Antwort stehen mussten. Denn im Unterschied zu anderen, ähnlich anspruchsvollen Erhebungen wurden den Zielpersonen bei der EFK-Befragung vorgängig keine Informations- und Vorbereitungsunterlagen (z.B. Ankündigungsbrief) zugestellt. Ohne die Einbettung in die SAKE-Erhebung, die für die vorliegende EFK-Befragung als eigentlicher „Türöffner“ fungierte, hätte eine solch unvorbereitete, anspruchsvolle Erhebung wohl zu erheblich mehr Verweigerungen geführt.
- Eine weitere Schwierigkeit bei der Erhebung zu den Freizügigkeitsguthaben bestand in der Verwechslungsgefahr mit anderen Guthaben der 2. und 3. Säule. Die Vermischung der (beruflichen) Vorsorgeformen, insbesondere die Verwechslung des Freizügigkeitsguthabens mit dem Pensionskassenguthaben, stellte denn auch bei der vorliegenden Befragung die grösste „Stolperstelle“ dar. Dementsprechend wurden die InterviewerInnen bei der Schulung gezielt auf dieses Problem hin sensibilisiert und waren während der Befragung ständig gefordert, auf allfällige Missverständnisse sofort zu reagieren bzw. die befragten Zielpersonen auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Trotz dieser erhöhten Aufmerksamkeit der InterviewerInnen kam es immer wieder vor, dass die befragten Zielpersonen erst zu einem späteren Zeitpunkt der Befragung feststellten, dass sie doch über kein Freizügigkeitseinkommen verfügten. Dies führte zu einem relativ hohen Anteil an nachträglichen Korrekturen bzw. Ausfällen.
- Was die eigentliche Zusatzbefragung betrifft, lassen sich mehrere Besonderheiten erkennen. So fällt auf, dass die befragten Zielpersonen teilweise ein grosses Nichtwissen über einzelne Modalitäten (Überführung des Freizügigkeitsguthabens in die Pensionskasse; keine Rente im Todes-/Invaliditätsfall; Höhe Zinssatz / Verwaltungskosten) offenbaren. Ebenso auffällig ist eine gewisse Nachlässigkeit im Umgang mit dem Freizügigkeitsguthaben. Diese Laisser-faire-Politik („*hat sich so ergeben*“) manifestiert sich u.a. daran, dass sich die Betroffenen wenig Gedanken darüber machen, wie lange ein Freizügigkeitsguthaben angelegt werden soll. Viele von ihnen scheinen sich auch nicht gross um ihr Freizügigkeitsguthaben zu kümmern: nur so ist es zu erklären, dass mindestens jede 10. Person trotz gestützter Nachfrage gar nicht weiss, wie hoch ihr Freizügigkeitsguthaben ist bzw. bei welcher Freizügigkeitseinrichtung ihr Guthaben deponiert ist. Möglichkeiten einer gezielten Anlage- und Steueroptimierung werden, wenn überhaupt, nur von einer kleinen Minderheit ins Auge gefasst. Ein Grossteil der befragten Zielpersonen setzt im Umgang mit ihrem Freizügigkeitskapital auf konservative Anlagestrategien (Sparkonto) bzw. „sichere“ und vertraute Anlegeinstitutionen (Kantonal-/Banken).



Ob die festgestellten „Wissenslücken“ primär auf eine mangelhafte Informationspolitik der involvierten Stellen (Arbeitgeber / Pensionskasse) oder auf individuelles Desinteresse zurückzuführen sind, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Einige Antworten weisen allerdings daraufhin, dass die Direktbetroffenen bei der Errichtung bzw. beim Transfer von Freizügigkeitsguthaben häufig nur am Rande involviert bzw. informiert waren. Dass gerade die Informationspolitik der Pensionskassen bezogen auf Freizügigkeitsguthaben einiges zu wünschen übrig lässt, zeigt sich alleine schon darin, dass sich mehr als ein Drittel der befragten Personen von ihrer Pensionskasse eher oder sehr schlecht informiert fühlte. Diesbezüglich zeigt sich also durchaus ein Optimierungsbedarf im Sinne einer persönlicheren und stärker auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Informationspolitik. Auch scheinen die Pensionskassen bei der Beratung der Direktbetroffenen eine eher untergeordnete, passive Rolle zu spielen.

## 11 Veröffentlichung der Ergebnisse durch Auftraggeber

Das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung verpflichtet sich zur Einhaltung des „Internationalen Kodex für die Praxis der Markt- und Sozialforschung“ der European Society for Opinion and Marketing Research (ESOMAR). Diese Normen verlangen, dass bei einer Veröffentlichung von Befragungsergebnissen sichergestellt wird, dass diese nicht irreführend wirken. Das LINK Institut setzt deshalb voraus, dass bei der Publikation der Ergebnisse mindestens folgende Informationen mitpubliziert werden:


- A) Grundgesamtheit, auf die sich die Untersuchung bezieht
- B) Grösse der Stichprobe
- C) Angabe des Zeitpunkts, zu dem die Befragung durchgeführt wurde (Datum)
- D) Exakte Fragestellungen, auf die sich die Ergebnisse beziehen
- E) Name des durchführenden Instituts

(Die Richtlinien können unter [www.esomar.org](http://www.esomar.org) eingesehen werden.)

Für weitere Auskünfte zu dieser Erhebung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Luzern, 31. Juli 2015

LINK Institut für Markt-  
und Sozialforschung



Roswitha Feusi Widmer

Projektleitung  
[feusi.roswitha@link.ch](mailto:feusi.roswitha@link.ch)  
041 367 72 28



Daniela Schempp

StV-Projektleitung  
[schempp.daniela@link.ch](mailto:schempp.daniela@link.ch)  
041 367 72 21